

Grundausbildung für Kampfrichter

Die **Broschüre Grundwissen für Kampfrichter**, Ausgabedatum **Juli 2004** ist weiterhin im Wesentlichen gültig, folgende Änderungen dazu ergeben sich aus der **IWR 2006**.

- Seite 3, letzter Absatz : Die Broschüre wurde auf der Grundlage der IWR 2006 bearbeitet/geändert. Der nachfolgende * - Satz ist zu streichen.
- Seite 6 Obleute Lauf : entscheidet über offizielle Zeiten bei Handzeitnahme ~~bzw.~~ Zielbilddauswertung
- Seite 7, 4.4. Gliederung des Kampfgerichts : siehe neues Bild
- Seite 10, Abschnitt 1.6. „ Wie viele Versuche?
Bei Mehrkämpfen 200.9. IWR
Bei Mannschaftsmeisterschaften DLV Satzung und Ordnungen
§ 6.7.6 VAO, Wettkampfbestimmungen
- Seite 10, Abschnitt 1.9. „Was sind Qualifikations- und?“ 180.11 – 15 IWR

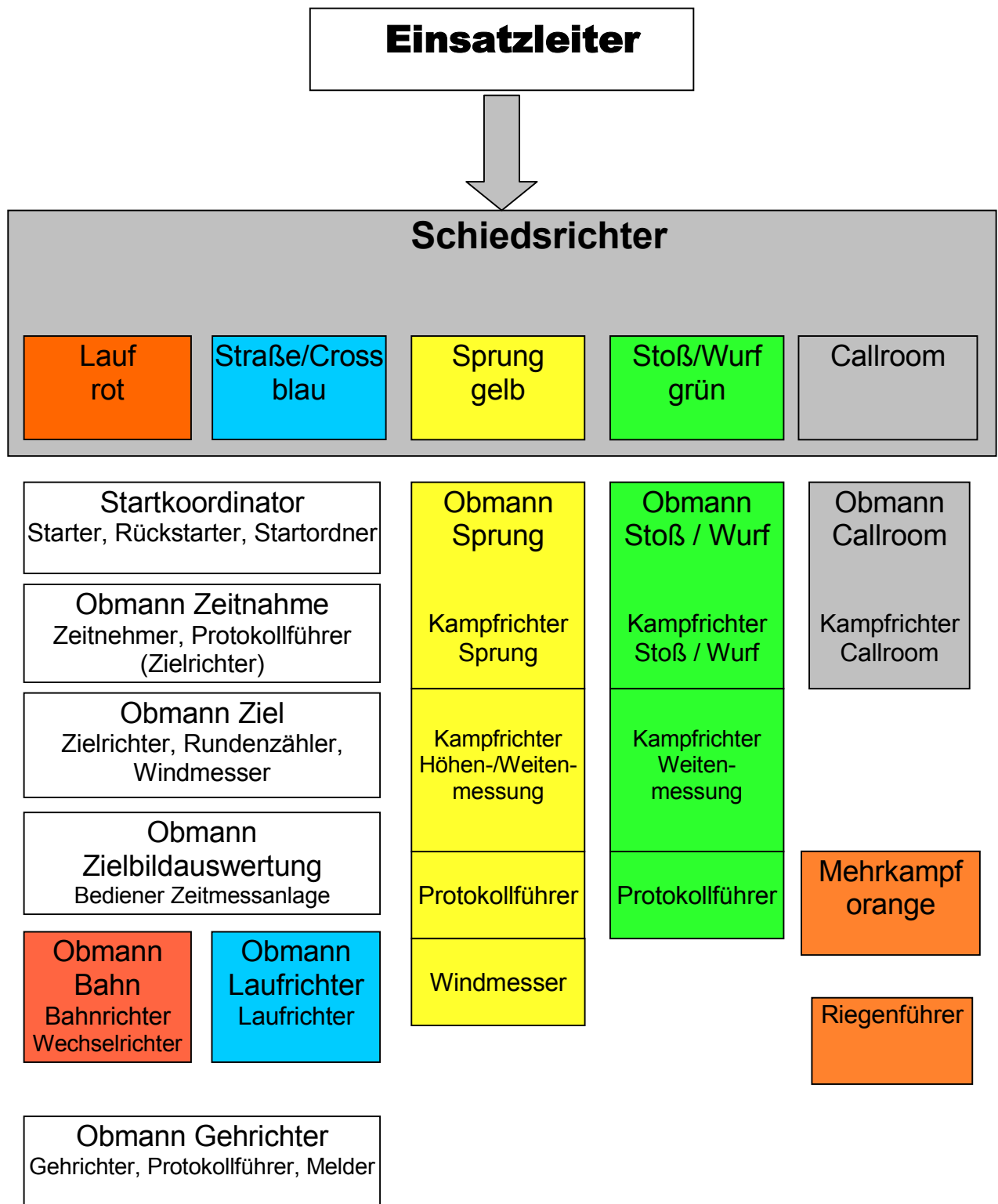
Qualifikation : Vorgabe ist eine festgesetzte Qualifikationsleistung.

Wer sie erreicht hat, hat sich für das Finale qualifiziert. Weitere Versuche sind nicht zulässig.

Ausscheidung :hat jeder Wettkämpfer bis zu drei Versuchen. Im Hoch- und Stabhochsprung hat jeder drei Versuche über jede festgelegte Höhe.

- Seite 29, Abschnitt 4.1. Die Laufbahn
Letzte Zeile : Angaben zu den Markierungen 162.1, 168.9, 170.2 IWR

Das Starterteam : 130, 162 IWR
Eine Windmessung : 163.8 – 12 IWR
- Seite 32, Teil 3 : Anhang : Übersicht der Ausbildungsgänge.
Nach 4. Obmann-Fortbildung und vor 5. Schiedsrichterausbildung :
„Frühestens 2 Jahre nach der Obmannausbildung und mindestens 20 Einsätzen“



Wie ihr seht, hat jetzt das Kampfgericht Callroom (bei großen Veranstaltungen) die gleiche Struktur wie jedes andere Kampfgericht.